



Kanalwartung

Kanalanlagen können bei richtiger Bauweise zwischen 50 und neuere Kanäle mindestens 80 Jahre und länger verwendet werden. Die Funktion ist jedoch nur gesichert, wenn auftretende Mängel rechtzeitig erkannt und einer fachgerechten Sanierung zugeführt werden. Die dazu erforderlichen Maßnahmen kann der Kanalnetzbetreiber (Marktgemeinde Altmünster) mit eigenem speziell dafür geschultem Wartungspersonal vornehmen. Grundsätzlich werden Kanalschächte in einem Abstand von längstens 1,5 – 2 Jahren besichtigt und alle 5 bis 10 Jahre gespült (gereinigt) und mittels TV-Kamera eingehend überprüft.



offener Schacht auf der Straße



Einblick ins Schachtgerinne

Sonderbauwerke wie Pumpwerke sind wartungsintensiver. Diese müssen in wesentlich kürzeren Abständen kontrolliert und gewartet werden. Dabei werden sowohl die baulichen, als auch die maschinellen und elektrotechnischen Anlagen auf ihre Funktion eingehend überprüft.



Hauptpumpwerk „Warchalowski“



Schmutzwasserpumpen



Abwasser - Zulaufbecken



Steuerungsschrank für Pumpanlage

M E R K B L A T T

für die Wartung und Instandhaltung der Hauskanalanschlussleitung bis zur Einmündung in den öffentlichen Kanal

Die Hauskanalanschlussleitung bis zur Einmündung in den Ortskanal ist zweimal jährlich durch Öffnen des Schachtes auf die Funktionsfähigkeit (kontinuierlicher Abfluss) zu kontrollieren.

Aus Gründen der Betriebssicherheit der Hauskanalanschlussleitung empfiehlt es sich, diese in Abständen von zwei Jahren bzw. nach Bedarf, einer Spülung zu unterziehen.

Die vorhandenen Schächte inklusive Schmutzfangtasse und Abdeckung in der Hauskanalanschlussleitung sollten zumindest einmal jährlich einer Reinigung unterzogen werden, damit eine gute Be- und Entlüftung gewährleistet ist.

Grundsätzlich hat sich jeder Liegenschaftsbesitzer gegen Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation abzusichern.

Feste Küchenabfälle dürfen keinesfalls über die hauseigene Installation in die öffentliche Kanalisation abgeleitet werden. Auch die Verwendung eines **Küchenabfall - Zerkleinerers** ist strengstens verboten. Nahrungsangebot für Ratten!

Hauseigene Pumpwerke sind einmal im Monat einer Funktionskontrolle und je nach Bedarf einer Reinigung zu unterziehen.

Der Einstieg von Privatpersonen in die öffentlichen Kanalisationsanlagen ist nicht gestattet.

Vom Einsteigen in Schächte der eigenen Hauskanalisation wird abgeraten, da u. U. schädliche und lebensgefährliche Gase vorhanden sein können.

Sollte bei der Kontrolle ersichtlich sein, dass Feststoffe sich im Kanal angesammelt haben, ist ein konzessioniertes Unternehmen mit der Beseitigung zu beauftragen.